

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kulpin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

### H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Kulpin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

|                           |                     |              |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 311.300 Euro |              |
|                           | in der Ausgabe auf  | 311.300 Euro |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   | in der Einnahme auf | 15.600 Euro  |              |
|                           | in der Ausgabe auf  | 15.600 Euro  | festgesetzt. |

#### § 2

Es werden festgesetzt:

|   |        |           |
|---|--------|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf |        | 0 Euro    |
| davon innere Darlehen   | 0 Euro |           |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  |        | 0 Euro    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   |        | 0 Euro    |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            |        | 0 Stellen |
| 5. der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan   |        |           |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern, die jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

##### 2. Gewerbesteuer

|     |       |
|-----|-------|
| 260 | v. H. |
| 300 | v. H. |
| 310 | v. H. |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Kulpin, 23. November 2022

(L.S.)

Gemeinde Kulpin  
gez. Dohrendorff  
-Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Kulpin, 13. Dezember 2022

(L.S.)

Gemeinde Kulpin  
gez. Dohrendorff  
-Bürgermeister -